

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßberg“

(Bebauungsplan gem. § 13b BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat bereits in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Straßberg“ beschlossen. Die Planung und Offenlage wurde in der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2020 verabschiedet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 1,15 ha.

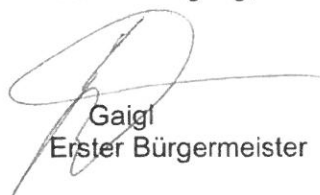
Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Baugebietes mit 8 Baugrundstücken für Einfamilien- sowie für 4 Mehrfamilienhäuser.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung in der Gemeindeverwaltung Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, 84427 Sankt Wolfgang, Rathaus, Zimmer 12 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 23.10.2020 bis einschließlich 24.11.2020 öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus stehen die Unterlagen im o.g. Zeitraum unter www.st-wolfgang-ob.de/Bauen/Bauleitplanung/AktuelleVeroeffentlichungen zum Download zur Verfügung.

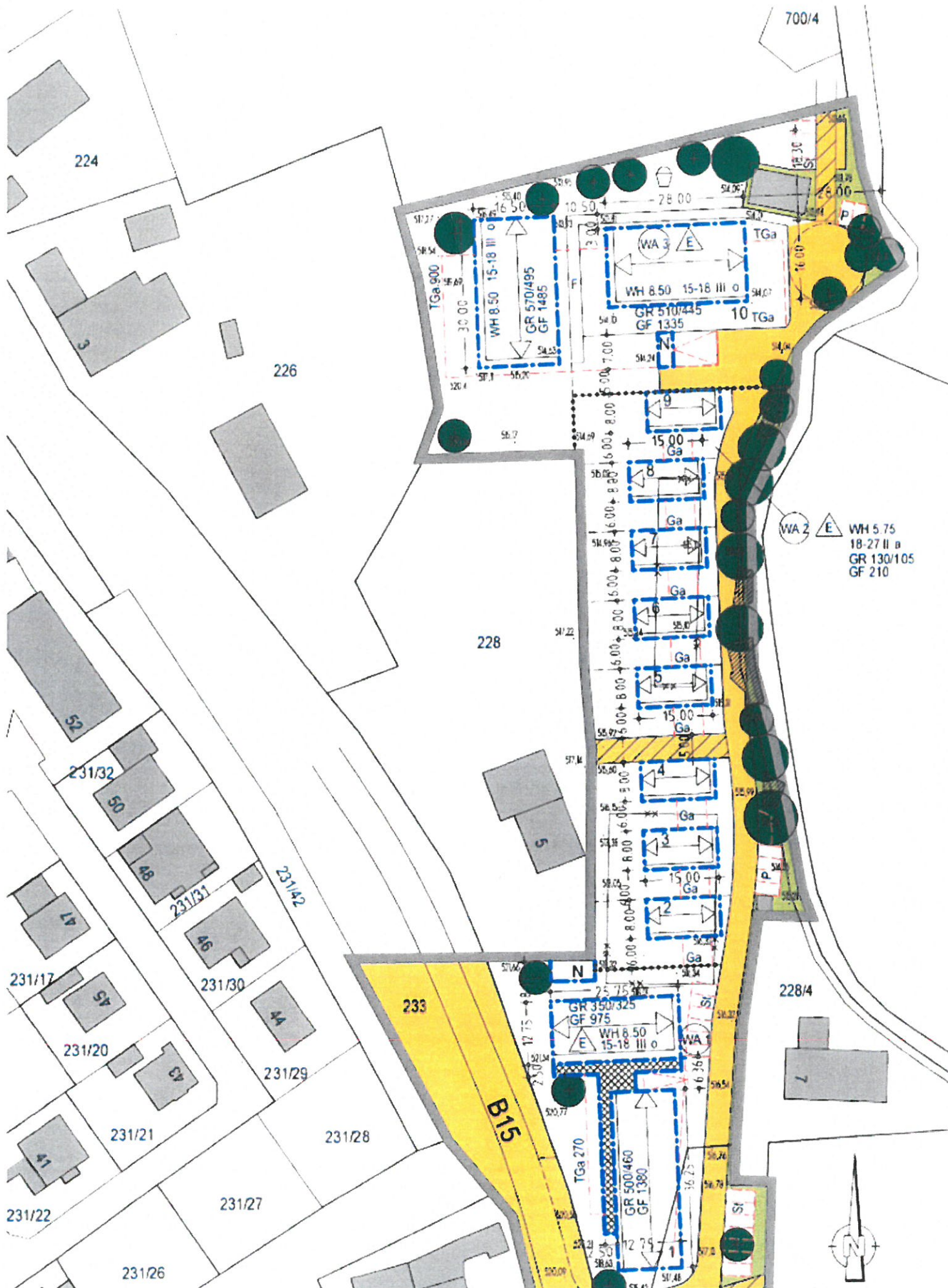
Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Sankt Wolfgang, 15.10.2020


Gaigl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:	16.10.2020
Im Internet veröffentlicht:	16.10.2020
Abgenommen:	



224

226

700/4

228

WA 2 E WH 5.75
18-27 II a
GR 130/105
GF 210

233

228/4

B15



231/32
231/31
231/30
231/29
231/28
231/27
231/26
231/22
231/21
231/20
231/17
231/16
231/15
231/14
231/13
231/12
231/11
231/10
231/9
231/8
231/7
231/6
231/5
231/4
231/3
231/2
231/1

